

A15 Abwägung

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Februar 2025 10:14

Die vorherige kommissarische Besetzung ist doch auch durch den Personalrat gegangen,

Alle Kompetenzen die man dabei erwirbt sind selbstverständlich unter Befähigung aufzunehmen (wenn zum Beispiel über Fortbildung, Fachgespräch, Kolloquium nachweisbar). Bei der fachlichen Leistung sollte man sich da tatsächlich zurückhalten, aber es ist wie oben geschrieben.

Ob jemand schon drei Jahre den Stundenplan mit Untis macht oder entsprechend viele Fortbildungen gemacht hat. Er hat Befähigung erworben und die ist eins der drei Kriterien.